

Änderung der 2. Tierhaltungsverordnung Mindestanforderung für die Haltung von Katzen

Um die bestehende Katzenproblematik wirksam einzudämmen, **fordern wir umgehend die Überarbeitung bzw. Anpassung** der derzeitigen, schwammig und ungenau formulierten **gesetzlichen Grundlagen** laut nachstehenden Punkten:

- Verpflichtende Kastration für alle Katzen **beiderlei Geschlechts** und **unabhängig von der Haltungsform**
einzige **Ausnahme**: Tiere, die zur kontrollierten Zucht verwendet werden
- **Definition der „Zucht“** als gezielte Verpaarung, die einen Sachkundenachweis voraussetzt und einer Bewilligungspflicht sowie der regelmäßigen behördlichen Kontrolle unterliegt
- Festlegung des **Kastrationsalters** (5 Monate)
- **Kennzeichnungspflicht** mittels Microchip und Registrierung aller Katzen in jeder Haltungsform im Alter zwischen der 10. und 12. Lebenswoche
- Zusätzliche **Tätowierungspflicht** aller Katzen bei der Kastration (in Vollnarkose) zum vorgegeben Kastrationsalter
- **Meldepflicht von verwilderten Hauskatzen** an die Bezirkshauptmannschaften, damit gezielte Fangaktionen in die Wege geleitet werden können

Zu diesen Maßnahmen wurde bereits umfangreiches Beweismaterial, sowie Erklärungen übermittelt, welche über www.kastrationspflicht.at unter Download abgerufen werden können.

Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen:

Nur die **vollständige Umsetzung aller Forderungen ergibt ein Gesamtpaket**, welches die **Katzenproblematik nachhaltig und tierschutzkonform** lösen und das **Katzenelend in Österreich** lindern kann.



